

RS Vwgh 2006/2/24 2002/12/0238

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.02.2006

Index

L22006 Landesbedienstete Steiermark

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §38 Abs2 impl;

DP/Stmk 1974 §67 Abs1;

DP/Stmk 1974 §67 Abs2 idF 1993/098;

LBG Stmk 1974 §2 Abs1 idF 1984/033;

Rechtssatz

Ausgehend davon, dass eine Versetzung sowohl das Abziehen eines Beamten von seiner bisherigen Verwendung als auch die Zuweisung zu einer neuen Verwendung enthält, ist es für die Rechtmäßigkeit einer Versetzung ausreichend, wenn das wichtige dienstliche Interesse an einem der beiden Akte besteht (vgl. das hg. Erkenntnis vom 19. Dezember 2000, Zl. 95/12/0007).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2002120238.X03

Im RIS seit

29.03.2006

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2014

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at